

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BGB) FÜR DEN VERKAUF VON FÜHRUNGEN DURCH STÖCKLI SWISS SPORTS AG 2019/20

Die folgenden „Besonderen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „BGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages bei dem Verkauf von Führungen zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der Stöckli Swiss Sports AG (nachfolgend „STÖCKLI“ genannt), Eistrasse 5a, 6102 Malters.

STÖCKLI behält sich das Recht vor, die vorliegenden BGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.

1. Geltungsbereich

STÖCKLI verkauft Führungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Verkauf von Führungen von STÖCKLI richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Zahlungsbedingungen & Stornierungsbedingungen

2.1 Öffentliche Führungen

Die Kosten für Tickets öffentlicher Führungen müssen beim Start der Führung in Bar beglichen werden. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sämtliche Tickets sind nicht rückerstattbar. STÖCKLI behält sich aufgrund von Mindestteilnehmerzahlen und höherer Gewalt vor, öffentliche Führungen abzusagen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch, sollte er schon bezahlt haben.

Für bestätigte Leistungen von Partnerinstitutionen (Busunternehmen, Tourismusorganisationen etc.) gelten die Konditionen des betreffenden Unternehmens. Allfällige Annullierungskosten werden direkt und ohne Aufpreis weiterbelastet.

2.2 Gruppenführungen

Bei Führungen kann die Bezahlung vor Antritt, bzw. Durchführung erfolgen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat dieser die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

- Nichterscheinen der Gruppe (no show): 100%
- Annullierung weniger als 24 Stunden vor der Führung: 100%
- Annullierung 1 bis 4 Tage vor der Führung: 50%
- Annullierung bis 5 Tage vor der Führung: Kostenlos

Für bestätigte Leistungen von Partnerinstitutionen (Busunternehmen, Tourismusorganisationen etc.) gelten die Konditionen des betreffenden Unternehmens. Allfällige Annullierungskosten werden direkt und ohne Aufpreis weiterbelastet.

SEITE 2

3. Garantieleistungen

STÖCKLI kann für die verbindliche Bestätigung jederzeit eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie verlangen.

4. Umbuchungen

Die erste Umbuchung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.- an.

5. Verspätungen / Wartezeiten von Guides

Bei Verspätungen verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend. Die Wartezeit der Guides vor Ort beträgt maximal 20 Minuten. Nach der Wartezeit von 20 Minuten ohne Erscheinen des Kunden kann STÖCKLI die gebuchte Führung absagen bzw. annullieren. Das verspätete Erscheinen nach 20 Minuten wird als Nichterscheinen gewertet. Eine Rückerstattung der Kosten ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Programmänderungen und Annullierung einer Führung durch STÖCKLI

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist STÖCKLI um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Einen allfälligen Minderwert zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen wird dem Kunden vergütet, sofern STÖCKLI oder ein Leistungserbringer ein Verschulden trifft.

Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann STÖCKLI eine Führung absagen und den bereits bezahlten Betrag zurückerstatten.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Verhältnisse zwischen STÖCKLI und ihren Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen Rückweisung oder Kollisionsnormen zur Anwendung. Diese Rechtswahlklausel erfasst auch die Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages.

Die Anwendung des „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Malters / LU vereinbart.

Malters, 01.10.2019